

Der Köshof

Wir sind ein Hof, den sich die Grünen wünschen:

- Wenig Maschinen, viele Tiere und Tierarten – Biodiversität, gesunde Böden und intakte Natur.
- Seit über 20 Jahren sind wir bio-zertifiziert und vermarkten ausschließlich regional (kurze Wege).
- Der Hof ist sehr alt – „Tradition der staufischen Rohdungsinsel“ – und denkmalgeschützt.
- Der Köshof versorgt alle seine Bewohner, Menschen wie Tiere, und auch Sie – unsere Marktbesucher, Kunden und Freunde.

Doch: Nun wird uns das Wasser abgegraben ...



Der Köshof an alle Interessierten – zur Information

Unsere missliche Lage

Seit 1715 versorgt den Hof und seine Bewohner eine Quelle oberhalb des Hofes, auf Grundstück im Staatswald.

Seit 300 Jahren schüttet diese Quelle immer ausreichend Wasser von sehr guter Qualität. Sie funktioniert ohne Strom und verursacht der Allgemeinheit keinerlei Kosten.

Diese Quelle und mit ihr unsere natürliche Wasserversorgung ist in Gefahr, weil unmittelbar über ihr drei Windräder aufgestellt werden.

Das Einzugsgebiet der Quelle ist klein und mindestens zwei der Räder gefährden die Quelle.



Wir freuen uns über Fragen und Antworten, über Interesse und Unterstützung:

Sabine und Klaus Czerny

Köshof 1 · 73642 Welzheim · Tel.: 07182 494567

Zum Stand unserer Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH):

Am 8.9.2023 haben wir Klage vor dem VGH erhoben und seit diesem Zeitpunkt 10 Wochen Zeit unsere Klage zu begründen. Notwendig hierfür: die Einsicht in die Akte des Landratsamts (LRA) zum Verfahren der Baugenehmigung. Obwohl das Gericht dem LRA dafür eine Frist von vier Wochen setzte, mussten wir die Einsicht anmahnen und das VGH das LRA auffordern, uns die Akten unverzüglich zu überlassen. Was doch in ein, zwei Wochen hätte möglich sein müssen, ist dann am 16.10.2023 elektronisch über einen Link geschehen. Fünf Wochen haben wir aufs LRA gewartet. Jetzt bleibt uns entsprechend wenig Zeit, um sieben volle Ordner – mit je 600 Seiten, beidseitig bedruckt – zu sichten und nachzuvollziehen. Notiz am Rande: Es fehlt uns hier am Hof nicht grundsätzlich an Arbeit.

Erst die Genehmigung für die Windräder mitten in den Sommerferien, nun das Hinauszögern der Akteneinsicht ... **ein Schelm, der Böses dabei denkt.**

Weiter: Klagen gegen Großwindanlagen höher als 50 m – „unsere“ werden ca. 220 m hoch – haben keine auf-schiebende Wirkung für den Baubeginn (§ 63 BImSchG, seit 2020). Und: Prozesse vor dem VGH dauern im Durchschnitt 12 bis 14 Monate. Gleichzeitig plant die EnBW, im Frühjahr 2024 mit dem Bau zu beginnen und ihn Mitte 2025 abzuschließen. **Es ist also gut möglich, dass unser Prozess vor dem VGH noch nicht beendet ist, die Windräder aber schon stehen.**

Wir haben unser erstes Infoblatt, das unsere Situation erklärt, an die Landtagsabgeordneten aller Parteien aus den Wahlkreisen Schorndorf und Backnang geschickt, mit der Bitte um eine Stellungnahme.

Wir warten gespannt und werden weiter berichten.